

## **Zusätzliche Bestimmungen bezüglich der Haftung des Teilnehmers / Selbstbeteiligung im Schadensfall im Rahmen des ADAC Cross Buggy RallyeCup Schnuppertags am 29.01.2023**

### **Die Teilnahme am Schnuppertag erfolgt auf eigenes Risiko.**

Die Einhaltung der beim Betrieb des Fahrzeugs zu beachtenden Vorschriften ist Sache des Teilnehmers. Der Teilnehmer ist verpflichtet, durch umsichtige Fahrweisen Unfallgefahren auszuschalten. Der Teilnehmer hat sich während der Fahrveranstaltungen diszipliniert zu verhalten und den Anweisungen der Instrukturen unbedingt Folge zu leisten.

Im Fall einer durch den Teilnehmer zu vertretenden Beschädigung der von Lifeline Germany bzw. dem ADAC Südbayern zur Verfügung gestellten Fahrzeuge hat der Teilnehmer einen Betrag von bis zu EUR 3.000,00 (Selbstbeteiligung) zu erstatten. Das Recht des Teilnehmers nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang entstanden ist, bleibt unberührt.

Wird die Lifeline Germany GmbH bzw. der ADAC Südbayern infolge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Teilnehmers leistungsfrei oder entstehen infolge eines Verschuldens des Teilnehmers weitere Schäden, haftet der Teilnehmer für sämtliche von ihm verursachten Schäden.

**Voglarn den 29.01.2023**

---

**Teilnehmer (bei Minderjährigen, gesetzlicher Vertreter)**